

## **COVID 19-Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur - Kurzfassung**

---

### **Ausgangslage**

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuellen «Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic. Für nicht sportliche Nutzungen gelten sinngemäss die gleichen Vorgaben.

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training**
- **Distanz halten**
- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**

### **Öffnungszeiten der Schul- und Sportanlagen**

Die Innenräume der Schul- und Sportanlagen sind für Drittnutzende bis auf Weiteres geschlossen. Ausgenommen sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag  
(Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen dürfen die Schulanlage nicht betreten.)
- Sportlerinnen und Sportler, die zur Gruppe Spitzensport gehören (siehe QR Code)

### **Maskenpflicht**

- Ab betreten der Schul- oder Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Leitungspersonen (Trainer\*innen, Leiter\*innen) tragen jederzeit eine Schutzmaske.

### **Organisierter Sport durch Vereine und Organisationen**

#### **Allgemeiner Trainingsbetrieb**

- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Wettkämpfe sind verboten. Während dem Training können sie auf Masken verzichten.
- Für den Trainingsbetrieb von über 16-jährigen (nur im Freien) gilt eine Gruppengrösse von maximal 5 Personen (inkl. Leitungspersonen).
- Für Personen ab dem 16. Geburtstag ist kein Kontakt erlaubt. Im Freien kann, wenn die Distanzregeln jederzeit eingehalten werden, ohne Maske Sport ausgeübt werden.
- Für den Trainingsbetrieb muss ein aktuelles Schutzkonzept erstellt werden.
- Präsenzlisten (14-tägige Aufbewahrungspflicht) müssen geführt und eine verantwortliche Person genannt werden.

#### **Wettkampfbetrieb**

Wettkämpfe und Spiele sind verboten. (Ausnahme gilt für Spitzensport, siehe QR Code)

#### **Individual-Sport**

Sport ohne Körperkontakt ist erlaubt. Beim Sporttreiben im Freien muss entweder 1.5m Abstand gehalten oder eine Maske getragen werden. Für einzelne Anlagen gelten separate Bestimmungen.

#### **Garderoben, Duschen und WC-Anlagen**

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.



**Weitere Informationen:**  
**Umfassendes Schutzkonzept der Schul-  
und Sportanlagen der Stadt Winterthur**

Winterthur, 25. Januar 2021